

Merkblatt zum redaktionellen Pflichtpraktikum

1 Allgemeine Informationen

Betreuung

Die Betreuung, Vor- und Nachbereitung Ihres redaktionellen Pflichtpraktikums übernimmt **Annika Franzetti** (Annika.Franzetti@ku.de). Sie ist für alle Anliegen rund um das Praktikum Ihre erste Ansprechpartnerin.

Dauer und Zeitpunkt des redaktionellen Praktikums

Das redaktionelle Praktikum sollten Sie entweder **in den Semesterferien zwischen dem vierten und fünften oder zwischen dem fünften und sechsten Fachsemester** absolvieren. Nur in begründeten und vorab besprochenen Fällen kann das Praktikum auch zu einem anderen Zeitpunkt absolviert werden. Die Dauer des **Vollzeit-Praktikums** muss **mindestens acht aufeinanderfolgende Wochen** betragen. Möglich ist auch, **zweimal vier Wochen zu absolvieren**. Eine kleinteiligere Stückelung ist nicht zulässig. Sie können das Praktikum auch im Ausland absolvieren. Über Stipendienmöglichkeiten für Auslandspraktika wie z.B. ERASMUS+, Informationsveranstaltungen und Workshops rund um Auslandspraktika sowie über juristische Besonderheiten informieren Sie sich bitte im International Office bei der Servicestelle Internationale Praktika (<https://www.ku.de/international/studierende-der-ku/servicestelle-internationale-praktika>; Ansprechpartnerin: Marianne Montrose-Schönmüller, praktika-international@ku.de).

Bewerbung und Art der Praktikumsredaktion

Um Ihren Praktikumsplatz müssen Sie sich selbst bemühen und das sollten Sie frühzeitig tun. Viele Redaktionen haben lange Vorlaufzeiten, bis sie einen Praktikumsplatz zusichern können. Sechs Monate sollten Sie mindestens einplanen. **Anerkannt werden Praktika in journalistisch arbeitenden Redaktionen** aus den Bereichen Print, TV, Radio und Online oder bei Nachrichtenagenturen. **Nicht anerkannt werden Praktika im Unterhaltungsbereich sowie im Marketing, in Pressestellen und PR-Agenturen oder in der Unternehmenskommunikation**. Sollten Sie unsicher sein, nehmen Sie bitte mit Annika Franzetti Kontakt auf. Bei Annika Franzetti können Sie **eine Bescheinigung** darüber enthalten, dass es sich bei Ihrem geplanten Praktikum um ein Pflichtpraktikum handelt.

Begleitende Lehr- und Informationsveranstaltungen

Im **Wintersemester** (also im dritten Semester) **oder im Rahmen einer Medienwerkstatt** findet eine **einmalige Block-Veranstaltung als Kolloquium** zum redaktionellen Pflichtpraktikum statt. Dabei erhalten

Sie wichtige Informationen über die Voraussetzungen für die Anerkennung des Praktikums sowie hilfreiche Hinweise zur Planung und Bewerbung und zum weiteren Prozedere.

Sie **müssen an diesem Kolloquium teilnehmen**. Die Veranstaltung bietet eine vertiefende Vorbereitung auf die Tätigkeit in der Redaktion. Sollten Sie wegen Krankheit nicht am Kolloquium teilnehmen können, müssen Sie Annika Franzetti informieren und ein Attest vorlegen. Sie werden dann eine Ersatzleistung erbringen müssen.

Voraussetzung für ECTS-Punkte

Für die Anerkennung des Praktikums und den Erwerb der ECTS-Punkte sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Sie müssen das **achtwöchige Vollzeit-Praktikum** erfolgreich absolvieren.
- Sie müssen eine **Bescheinigung** Ihrer Praktikumsredaktion(en) vorlegen, in der unter Angabe des genauen Zeitraums und Ihrer Tätigkeit bestätigt wird, dass Sie das Praktikum absolviert haben. Eine Bescheinigung über das zu absolvierende Praktikum oder ein Vertrag genügen nicht. Die Bescheinigung muss nach Ende des Praktikums ausgestellt sein.
- Sie müssen **spätestens vier Wochen nach Ende** des Praktikums einen **Praktikumsbericht** abgeben (s.u.).
- Sie müssen **am Kolloquium teilnehmen**.

Fehlt eine der oben genannten Leistungen, kann das Modul nicht bestanden werden.

Ein Praktikum, das als **Prüfungsleistung in einem Sommersemester** gewertet werden soll, muss spätestens **am 30.9. des jeweiligen Jahres vollständig abgeschlossen** sein. **Alle Unterlagen (Bericht und Bestätigung der Redaktion, s.u.)** müssen dann bis spätestens **28.10.** bei Annika Franzetti vorliegen.

Ein Praktikum, das als **Prüfungsleistung in einem Wintersemester** gewertet werden soll, muss spätestens **am 31.3. des jeweiligen Jahres vollständig abgeschlossen** sein. **Alle Unterlagen (Bericht und Bestätigung der Redaktion, s.u.)** müssen dann bis spätestens **28.4.** bei Annika Franzetti vorliegen.

Bitte melden Sie sich in dem Semester zum Modul an, in dem Sie das Modul abschließen möchten. Bitte registrieren Sie sich auch in diesem Semester für die dazugehörige Modulprüfung.

2 Der Praktikumsbericht

Funktion des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht soll Ihnen in erster Linie eine Hilfe dabei sein, Ihre Erfahrungen strukturiert zu reflektieren. Er dient Ihnen als Leitfaden bei der Ordnung Ihrer Gedanken, Erfahrungen und Eindrücke und bietet Ihnen die Chance, das in Seminaren und Übungen Gelernte mit der praktischen Erfahrung in Verbindung zu bringen.

Umfang und Inhalt des Berichtes

Der Bericht sollte **ca. fünf DIN A4 Seiten** umfassen (Schriftgröße 12; 1,3 bis 1,5-facher Zeilenabstand). Er muss ein Deckblatt haben, auf dem Ihr vollständiger Name, Ihre Kontaktdaten, Ihr Fachsemester und der Name des Mediums, der Redaktion und die Redaktionsanschrift stehen. Wenn Sie das achtwöchige Praktikum in zwei verschiedenen Redaktionen absolvieren, müssen Sie zwei Praktikumsberichte schreiben und abgeben. Folgende Informationen sollte der Praktikumsbericht enthalten: Kurze Darstellung des Mediums, seiner Zielgruppe und der Redaktion(sstruktur), in der Sie gearbeitet haben; Darstellung des Verlaufs Ihres Praktikums und Ihrer Aufgaben (tägliche Aufgaben ebenso wie besondere Projekte, Rechercheaufgaben, die Ihnen angetragen wurden); Reflexion über den Nutzen Ihres Studiums für die Bewältigung des redaktionellen Alltags (Welches Wissen und Können konnten Sie sinnvoll anwenden? Was haben Sie dazugelernt? Was möchten Sie weiter vertiefen? Wie bewerten Sie Ihr jetziges journalistisches Können im Vergleich zu der Zeit vor dem Praktikum und vor Ihrem Studium?); kritische Bewertung des Praktikums und der Praktikumsstelle (Welchen Nutzen hatte das Praktikum für Sie? Wie bewerten Sie Ihre Einbindung in die Redaktion? Wie bewerten Sie die Betreuung in der Redaktion?)

Eine Gliederung für einen Praktikumsbericht könnte so aussehen (Vorschlag):

Deckblatt mit Vorname, Name, Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail), Semester, Medienhaus, Redaktion und Zeitraum

Inhalt:

- 1 Art, Gestalt und Zielgruppe des Mediums: Kurzportrait
- 2 Die Redaktionsstruktur
- 3 Verlauf des Praktikums und Aufgaben
- 4 Einbindung des Praktikums in das Studium
- 5 Bewertung des Praktikums und Fazit

Bitte geben Sie auf dem Deckblatt des Berichtes unbedingt an, in welchem Semester Sie das Modul abschließen und sich für die Prüfung registrieren möchten!

Der Bericht sollte **spätestens vier Wochen nach Ende des Praktikums** als **PDF-Datei** an **Annika Franzetti** geschickt werden (Annika.Franzetti@ku.de). Nach Möglichkeit sollte ihm bereits eine Bestätigung der Redaktion beiliegen. Diese kann aber auch nachgereicht werden. Gern dürfen Sie dem Bericht eine Arbeitsprobe aus der Zeit des Praktikums beilegen.

Angaben zum Praktikum im BA-Zeugnis

Sie haben die Möglichkeit, sich das Praktikum auf Ihrem BA-Zeugnis vermerken zu lassen. Dafür müssen Sie ein **Formblatt** ausfüllen, das von Annika Franzetti unterzeichnet wird und **dem Prüfungsamt vorliegen muss, bevor Sie einen Antrag auf Ausstellung des Bachelorzeugnisses stellen**. Das Formblatt finden Sie unter:

<https://www.ku.de/slf/studiengaenge/bachelorstudiengaenge/ba-journalistik#c20684>